



KFZ-GEWERBE INTERN

Verband des Kraftfahrzeuggewerbes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



www.kfz-mv.de





Inhaltsverzeichnis

Kfz-Gewerbe aktuell

Kraftfahrzeuggewerbe: Vorläufige Bilanz des Autojahres 2024.....	3
Licht-Test 2024: Jeder vierte Pkw hat Mängel.....	4
Berufskleidung und Putztücher im Rundum-Service von Mewa.....	5
Kurz und knapp.....	5
Interview mit Christian Stettner NÜRNBERGER AUTOMOBIL VERSICHERUNGSDIENST GmbH über das Thema GFK-Rechtsschutz.....	6
Kooperation mit AVILOO im Bereich Batteriediagnose.....	7
Neue Kommission bestätigt – Was nun?.....	8
ZDK-Prognose 2025: Rund 2,7 Millionen Pkw-Neuzulassungen.....	8

Technik, Sicherheit und Umweltschutz

Wichtiger Hinweis zu RDKS-Fehlermeldung bei Tesla-Fahrzeugen mit Ersatzmarkt-BLE-RDK-Sensoren.....	9
Bundesrat beschließt Änderung der Mess- und Eichverordnung.....	9

Betriebswirtschaft und Steuern

Unfallversicherung – Erhöhung des Gefahrtarifs zur Beitragsperiode ab 2025 von 2,27 auf 2,60.....	10
Warum einen Stundenverrechnungssatz für Arbeiten an Hochvoltssystemen?...	11
Die Wirtschafts-Identifikationsnummer.....	12

Recht

BGH-Urteil zur Haftung des Betreibers einer Waschanlage für einen Fahrzeugschaden.....	12
Rechtsprechungsübersicht zur Sachmangelhaftung.....	13

Berufsaus- und Weiterbildung

Der #wasmitautos-Betriebsbefinder auf Erfolgskurs!.....	14
---	----

Aus den Innungen

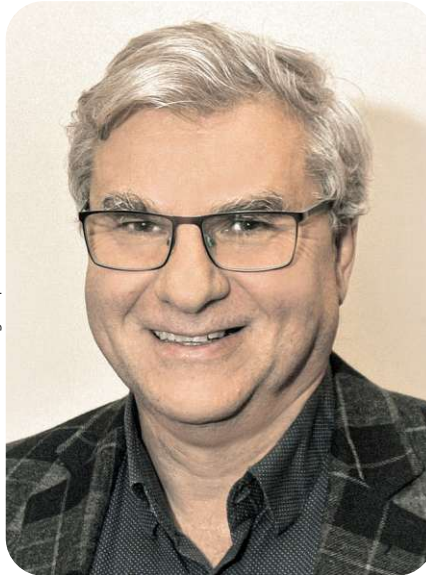
Mecklenburg-Vorpommern.....	15
-----------------------------	----

Kraftfahrzeuggewerbe: Vorläufige Bilanz des Autojahres 2024

Nachfrage nach E-Fahrzeugen ist rückläufig – Fahrzeugbestand wird immer älter

Kaufzurückhaltung bei E-Fahrzeugen, starkes Wachstum beim Verkauf von Gebrauchtwagen und gut ausgelastete Kfz-Werkstätten – so lässt sich die Lage des Kraftfahrzeuggewerbes im zu Ende gehenden Jahr 2024 beschreiben. „Nach dem abrupten Stopp des Umweltbonus kurz vor Weihnachten 2023 ist der Verkauf der rein batterieelektrisch betriebenen Fahrzeuge im Lauf des Jahres deutlich zurückgegangen“, sagt Udo Hintze, Präsident des Landesverbandes des Mecklenburg-Vorpommern.

Bild: Kfz-Gewerbe Mecklenburg-Vorpommern



Dabei spielen auch andere Faktoren eine Rolle, nicht nur der Anschaffungspreis, auch die Ladeinfrastruktur und der Ladestrompreis. „Wir brauchen Schnelllader, die für die Autofahrer gut erreichbar sind. Der öffentliche Raum ist knapp und sollte maximal nutzbar sein. Dies kann durch schnelle DC-Lader und einer damit verbunden höheren Ladefrequenz der Fahrzeuge erreicht werden.“

Außerdem muss nach Ansicht von Udo Hintze der Ladestrompreis runter, insbesondere für E-Autofahrer, die nicht zu Hause laden können. „Wenn für das Schnellladen Preise von über 80 Cent zu zahlen sind, ist dies verglichen mit Benzin oder Diesel deutlich teurer. Wo ist da der Anreiz auf ein E-Fahrzeug umzusteigen? Laden muss vom ersten Kilometer, von der ersten Kilowattstunde an deutlich günstiger sein als das Tanken fossiler Brennstoffe,“ so der Präsident des Landesverbandes.

Aktuell wird das Kaufverhalten generell durch die herausfordernde wirtschaftliche Lage beeinflusst. Nachrichten über drohende Arbeitsplatzverluste tragen zur Verunsicherung bei. Insbesondere private Kunden sind beim Neuwagenkauf zurückhaltend und fahren ihr Auto weiter. Das Pkw-Durchschnittsalter liegt inzwischen bei 10,3 Jahren. Vor zehn

Jahren waren es noch 8,8 Jahre. Die Menschen nutzen ihre Fahrzeuge länger und investieren mehr in Wartung und Reparatur. Das kommt den Kfz-Werkstätten zugute, die sehr gut ausgelastet sind.

„Wer sich dennoch dazu entscheidet den Pkw zu wechseln, sieht sich verstärkt auf dem Gebrauchtwagenmarkt um“, so Udo Hintze. Dabei spielen die steigenden Neuwagenpreise und die hohen Zinsen eine Rolle. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten erhöht sich zudem die Sparquote der Haushalte. Sie liegt aktuell über dem Schnitt der letzten 19 Jahre.

Ausblick 2025

Für das kommende Jahr 2025 erwartet der ZDK rund 2,7 Millionen Pkw-Neuzulassungen. Im laufenden Jahr 2024 könnten es rund 2,83 Millionen Pkw werden. Da Anreize durch Förderprämien im Bereich der E-Mobilität bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung vermutlich ausbleiben und die Kunden angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten, der hohen Neufahrzeugpreise und der weiterhin hohen Leitzinsen zurückhaltend reagieren, geht der ZDK für das kommende Jahr von einer

rückläufigen Entwicklung bei der Zulassung neuer Pkw aus.

Wachstum hingegen erwartet der Verband für das Jahr 2025 im Gebrauchtwagengeschäft. Mit rund 6,8 Millionen Pkw-Besitzumschreibungen ist mit einem höheren Niveau als im Jahr 2024 zu rechnen. Bis Ende Dezember 2024 prognostiziert der ZDK rund 6,6 Millionen Besitzumschreibungen.

Das Werkstatt-Geschäft wird sich auch im kommenden Jahr 2025 auf dem hohen Niveau des Vorjahres stabilisieren.

Fachkräfte werden auch im Kfz-Gewerbe gesucht

Fundament des künftigen Erfolgs der Kfz-Betriebe sind gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Nach wie vor sind die Autoberufe bei den jungen Menschen sehr gefragt“, betont Präsident Hintze. Bei der Ausbildung ist das Kfz-Gewerbe mit über 95.500 Auszubildenden im Handwerk führend. Allerdings sei auch hier ein Fachkräftemangel spürbar, der sich durch den Eintritt der Babyboomer ins Rentenalter weiter verschärfe. Mit der Fachkräftestrategie „10.000 plus – holen, halten, herausfordern“ werden die Kfz-Betriebe bei der Akquise von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Unter anderem wird bundesweit, auf Länderebene und regional für die Autoberufe geworben, etwa explizit auch bei Frauen sowie bei Migrantinnen und Migranten.

Mittelständisches Kfz-Gewerbe hält Menschen und Wirtschaft mobil

Die 40.000 Autohäuser, Karosserie- und Kfz-Meisterbetriebe erzielten im Jahr 2023 einen Umsatz von 211,4 Mrd. Euro – ein starker mittelständischer Wirtschaftsfaktor in Deutschland mit 470.000 Beschäftigten. Sie sorgen dafür, dass die Menschen mit ihrem Auto zur Arbeit oder in den Urlaub kommen und dass die Wirtschaft mobil bleibt.

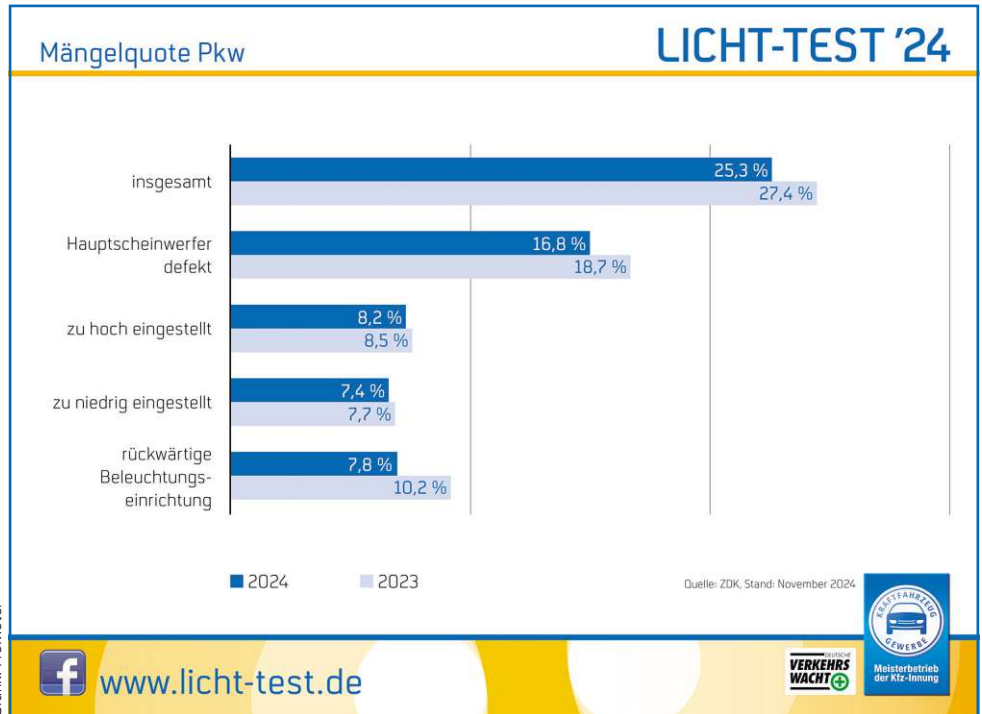
Licht-Test 2024: Jeder vierte Pkw hat Mängel

Bei den Nutzfahrzeugen liegt die Mängelquote bei einem Drittel

Beim Licht-Test 2024 hatte jeder vierte Pkw (25,3 %) Mängel an der Beleuchtung (Vorjahr 27,4 %). Bei den Nutzfahrzeugen waren es 33,1 % (Vorjahr 33,6 %). Das ergibt die aktuelle Statistik des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) und der Deutschen Verkehrswacht (DVW).

„Dass nach wie vor ein Drittel der Nutzfahrzeuge und ein Viertel der Pkw mit defekter Beleuchtung auf unseren Straßen unterwegs sind, ist vermeidbar“, so ZDK-Präsident Arne Joswig. „Das Sicherheitsrisiko in der dunklen Jahreszeit erhöht sich ohne Not. Daher sind alle Autofahrerinnen und Autofahrer aufgefordert, gerade jetzt in Herbst und Winter ihre Fahrzeugbeleuchtung regelmäßig zu überprüfen und Defekte zeitnah abstellen zu lassen. Die aktuelle Mängelstatistik macht deutlich, wie wichtig der Licht-Test auch in Zeiten moderner Lichtsysteme bleibt.“

Dazu ergänzt Kirsten Lühmann, Präsidentin der Deutschen Verkehrswacht:



Beim Licht-Test 2024 hatte jeder vierte Pkw (25,3 %) Mängel an der Beleuchtung (Vorjahr 27,4 %)

„Die Statistik zeigt, wie wichtig Sicht und Sichtbarkeit für die Verkehrssicherheit sind. Ein Drittel der Nutzfahrzeuge mit defekter Beleuchtung ist alarmierend und vermeidbar. Der Licht-Test bleibt daher ein unverzichtbares Instrument, um die Sicherheit auf unseren Straßen zu erhöhen – besonders in der dunklen Jahreszeit, wo regelmäßige Kontrollen der Fahrzeugbeleuchtung entscheidend sind.“

Im Oktober kamen insgesamt rund vier Millionen Fahrzeuge zur Überprüfung der Fahrzeugbeleuchtung in die Autohäuser und Werkstätten sowie zu den Prüforganisationen.

Bei den Pkw waren 16,8% der Hauptscheinwerfer nicht in Ordnung (Vorjahr 18,7 %). Der Anteil der Blender mit zu hoch eingestellten Scheinwerfern lag bei 8,2 % (Vorjahr 8,5 %). Zu niedrig eingestellte Scheinwerfer mit zu kurzer Reichweite und eingeschränkter Ausleuch-

tung der Fahrbahn sind in 7,4 % der Fälle bemängelt worden (Vorjahr 7,7 %). Bei der rückwärtigen Beleuchtung fielen 7,8 % der Pkw mit Defekten auf (Vorjahr 10,2 %).

Bei 22,9 % der Nutzfahrzeuge gab es Mängel an den Hauptscheinwerfern (Vorjahr 28 %). Zu hoch eingestellte Scheinwerfer mit Blendwirkung für den Gegenverkehr waren bei 14,9 % der untersuchten Nfz auszumachen (Vorjahr 12,4 %). Reduzierte Sichtweite durch zu niedrige Einstellung war bei 6,9 % der Fall (Vorjahr 10,8 %). Am Heck von 19,5 % der Nutzfahrzeuge war die vollständige Funktionsfähigkeit der Leuchten nicht gegeben (Vorjahr 11,5 %).

Den Licht-Test gibt es seit 1956, gemeinsam organisiert von ZDK und DVW. Schirmherr ist der Bundesverkehrsminister. Partner in diesem Jahr sind Volkswagen, Osram, die Nürnberger Versicherung, Auto Bild und Hella Gutmann.

KFZ-MEISTER SHOP Für Hingucker!

STUNDEN-VERRECHNUNGSSÄTZE

Unfall Autohaus Muster

Gute Fahrt!

www.kfz-meister-shop.de | 24 Stunden geöffnet

MEWA Textil-Service – Ihr Partner für Betriebstextilien

Berufskleidung und Putztücher im Rundum-Service von Mewa

Einfach die schmutzige Arbeitskleidung in den Sammelbehälter werfen, den Feierabend genießen – und am nächsten Morgen saubere Kleidung aus dem Schrank holen? Mit unserem Partner Mewa ist das Alltags: Der Rundum-Service sorgt dafür, dass alle im Team immer saubere Arbeitskleidung zur Hand haben. Frische Kleidung wird pünktlich geliefert, getragene abgeholt. Reparaturen? Kein Problem – defekte Kleidung wird repariert.

Auch personelle Veränderungen meistert Mewa flexibel: Neue Teammitglieder erhalten passende Kleidung, nicht mehr benötigte Teile werden zurückgenommen. Änderungswünsche lassen sich bequem online oder per App übermitteln. Wer den persönlichen Kontakt bevorzugt, wendet sich an die Kundenberatung.

Für saubere und sichere Wartungs- und Reparaturarbeiten bietet das 1908 in



Bild: Mewa

Sachsen gegründete Unternehmen Mehrwegputztücher und Ölauffangmatten an – ebenfalls im Rundum-Service. Diese nehmen große Mengen Schmutz und Leckagen auf und sind umweltfreundlicher als so manches Einwegprodukt, da sie gewaschen und wiederverwendet werden. Mewa-Ser-

vicefahrer holen die verschmutzten Materialien ab und bringen frische mit. Dank der rollbaren Container sind die Tücher und Matten immer dort, wo man sie in der Werkstatt braucht.

Den Rundum-Service gibt es zu attraktiven Konditionen für unsere Mitglieder.

Informieren Sie sich unter: MEWA Textil-Service, Telefon: 0800 4 500 300, E-Mail: info@mewa.de, www.mewa.de

Kurz und knapp

Vorsicht – Gefälschte Insolvenzverfahren

Händler erhalten von einem angeblichen Insolvenzverwalter günstige Fahrzeuge angeboten. Dazu wird ein echtes Insolvenzverfahren genutzt, um Händlern Fahrzeuge inklusive Dekra-Gutachten anzubieten. Das reale Insolvenzverfahren wird geschickt manipuliert. Der echte Rechtsanwalt Frank Schönebeck ist auch in Anwaltskreisen mit guter Reputation

versehen, hat aber keine eigene Homepage. Die Internetrecherche führt in aller Regel auf die Fake-Seite <https://www.schoenebeck-kanzlei.de/>. Der tatsächliche Anwalt ist über die Anwaltsuche des Anwaltsvereins zu finden: <https://anwaltskunft.de/anwaltsuche/frank-schoenebeck-p2bzk>.

Wenn die Fahrzeuge gekauft und der Kaufpreis auf das angebliche Treuhandkonto bei einer kleinen, unbekannt Bank in einer ganz an-



Bild: © h_lunke – stock.adobe.com

deren Stadt gezahlt wurde, bricht jeglicher Kontakt ab.

In Zeiten steigender Insolvenzen wird dieses Risiko wohl nicht kleiner, um so ratsamer ist es, dass Händler die Anbieter in öffentlichen Registern der IHK, Handwerkskammer oder Anwaltskammer gegenprüfen.

GFK-Rechtsschutz

Interview mit Christian Stettner NÜRNBERGER AUTOMOBIL VERSICHERUNGSDIENST GmbH über das Thema GFK-Rechtsschutz

Was sind die wesentlichen Merkmale des Versicherungsschutzes, den die GFK den ZDK-Mitgliedern bietet?

Christian Stettner: Die Gesellschaft zur Förderung des Kraftfahrzeugwesens kurz GFK bietet den Mitgliedern des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) umfassenden Versicherungsschutz zur Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen mit Herstellern, Importeuren oder Vertriebshändlern. Der Versicherungsschutz gilt für das Gerichtsverfahren. Der Schutz umfasst auch rechtliche Interessen in Insolvenzplanverfahren, was für Autohäuser von großer Bedeutung ist, um ihre Geschäftskontinuität zu sichern. Der Versicherungsträger ist die Neue Rechtsschutz aus Mannheim.

Wie lange beträgt die Wartezeit für den Versicherungsschutz und was ist die maximale Versicherungssumme pro Rechtsschutzfall?

Die Wartezeit beträgt drei Monate, und die maximale Versicherungssumme pro Rechtsschutzfall liegt bei 250.000 €. Diese Konditionen sind wichtig, da sie Autohäusern finanzielle Sicherheit und eine zuverlässige Rechtsabsicherung bieten.

Welche Selbstbeteiligungsvarianten bietet die GFK an, und wie unterscheiden sich diese?

Die GFK bietet zwei Selbstbeteiligungsvarianten an:

- Variante A: 10 % der Zahlungen, mindestens 5.000 € (bei Werkstätten ohne Vermittlervertrag mindestens 3.000 €)
- Variante B: 10 % der Zahlungen, mindestens 2.500 € (bei Werkstätten



ohne Vermittlervertrag mindestens 1.500 €). Diese Optionen ermöglichen den Autohäusern, je nach ihrer finanziellen Lage und Risikoaffinität, die passende Selbstbeteiligung zu wählen.

Können Sie ein Beispiel für einen Fall erläutern, in dem die GFKJ rechtlichen Beistand geleistet hat, und die damit verbundenen Kosten?

Ein Beispiel ist das Autohaus A, das gegen einen Hersteller wegen unrechtmäßiger fristloser Kündigung des Servicepartnervertrages klagte. Der Streitwert betrug ca. 2.606.000 €, und das Verfahren wurde mit einem Vergleich abgeschlossen. Die Gesamtkosten für die NRV betragen ca. 83.750 €. Solche Fälle zeigen, wie wichtig der Versicherungsschutz der NRV ist, um hohe finanzielle Risiken zu bewältigen.

Welche Arten von Streitigkeiten und Ansprüchen sind durch die Versicherung abgedeckt, und gibt es Auschlüsse?

Die Versicherung deckt Streitigkeiten vor deutschen Zivilgerichten aus Händlerverträgen, einschließlich der Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen nach § 89b HGB, ab. Ausgeschlossen sind jedoch rechtliche Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile. Diese Abdeckung ist entscheidend, da sie die häufigsten und kostenintensivsten Streitigkeiten der Autohäuser abdeckt.

Was beinhaltet der Versicherungsschutz für Insolvenzplanverfahren, und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Der Versicherungsschutz für Insolvenzplanverfahren greift, wenn der Versicherungsnehmer oder sein Insolvenzverwalter den Insolvenzplan an das Insolvenzgericht vorgelegt hat, sofern eine versicherte Forderung aus dem Händlervertrag enthalten ist. Der Schutz beginnt jedoch erst nach Ablauf von zwei Jahren nach Versicherungsbeginn. Dieser



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG
GARANTA
Partner des 

Schutz ist besonders wichtig, um insolvente Autohäuser im Markt zu halten und ihre Sanierungschancen zu erhöhen.

Welche zusätzlichen Leistungen bietet die GfK, beispielsweise in Bezug auf Schieds- und Schlichtungsverfahren?

Die NRV übernimmt auch Kosten für Verfahren vor Schieds- und Schlichtungsstellen bis zu 400 € pro Schlichtung. Diese zusätzlichen Leistungen sind wichtig, da sie den Autohäusern kostengünstige Alternativen zur gerichtlichen Auseinandersetzung bieten, was oft schneller und weniger belastend ist.

Was sind die Verpflichtungen der versicherten ZDK-Mitglieder in Bezug auf die Schadenmeldung und wie erfolgt die Entscheidung über die Gewährung von Versicherungsschutz?

Die versicherten ZDK-Mitglieder sind verpflichtet, ihre Schadenmeldungen an die Gesellschaft zur Förderung des Kraftfahrzeugwesens mbH (GfK) zu richten. Die Entscheidung über die Gewährung von Versicherungsschutz erfolgt durch die NRV. Diese klaren Vorgaben gewährleisten eine strukturierte und effiziente Abwicklung von Schadenfällen, was für die Autohäuser von großer Bedeutung ist, um schnelle und verlässliche Unterstützung zu erhalten.“

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.gfk-rechtsschutz.de oder E-Mail: christian.stettner@nuernberger-automobil.de

Kooperation mit AVILOO im Bereich Batteriediagnose

Der ZDK ist eine Kooperation mit AVILOO, einem führenden Anbieter für Batteriediagnose, eingegangen.

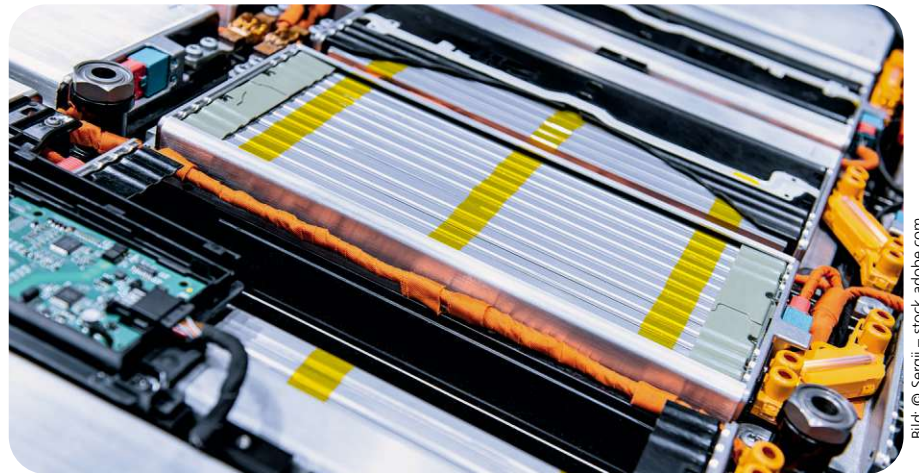


Bild: © Sergij – stock.adobe.com

Diese Kooperation ermöglicht es Kfz-Betrieben, den Zustand von Traktionsbatterien in Elektrofahrzeugen genau zu bestimmen. Dies ist ein entscheidender Vorteil, insbesondere beim Kauf und Verkauf von gebrauchten Elektrofahrzeugen.

Die Bedeutung der Batteriediagnose

Die Batterie stellt das teuerste und wichtigste Bauteil eines Elektrofahrzeugs dar. Für Händler bietet hier eine Batteriediagnose entscheidende Vorteile: Die Diagnose der Batteriegesundheit minimiert das Kaufrisiko u. a. bei Leasing-Rückläufen und sorgt dafür, dass nur einwandfreie Fahrzeuge an Kunden verkauft werden. Werkstätten können Batterietests im Auftrag des Kunden oder bei Ankäufen durchzuführen und ggf. Batteriereparaturen durchzuführen. Mit einem zertifizierten Test von AVILOO lässt sich der Batteriezustand einfach und präzise ermitteln. So kann ein verlässliches Zertifikat erstellt werden, welches die Verkaufschancen erhöht und das Risiko von Defekten minimiert.

Exklusive Vorteile für Mitgliedsbetriebe

Durch die ZDK-Kooperation mit AVILOO erhalten die Mitgliedsbetriebe unserer Organisation einen **Preisvorteil von 10 % auf alle Käufe für die AVILOO-BOX und die Batterietests.**

Der Rabatt gilt für alle Bestellungen im AVILOO-Webshop und ist exklusiv für ZDK-Mitgliedsbetriebe verfügbar.

Ein Rabattcode, der auf Anfrage bei Ihrer Kfz-Innung oder dem Landesverband erhältlich ist, ermöglicht den Zugang zu diesen Vorteilen.

AVILOO Produkte und Services

AVILOO bietet zwei speziell entwickelte Batterietests für das Kfz-Gewerbe an:

AVILOO FLASH-Test: Ein schneller Test, der grundlegende Informationen zum Zustand der Batterie liefert.

AVILOO PREMIUM-Test: Ein umfassender Test, der detaillierte Daten zur Batteriekapazität und zum allgemeinen Gesundheitszustand der Batterie bereitstellt.

Weiterführende Informationen und spezielle Konditionen für Innungs-Mitglieder stehen auf der eigens eingerichteten AVILOO-Website <https://aviloo.com> zur Verfügung.

Neue Kommission bestätigt – Was nun?

Nach der Bestätigung durch das EU-Parlament am 27. November ist der Weg frei: Am 1. Dezember startet die neue EU-Kommission unter Ursula von der Leyen mit einer ambitionierten Agenda: Weniger Bürokratie, grüne Industrien und ein strategischer Dialog für die Automobilindustrie stehen ganz oben auf der Liste. Der „Wettbewerbsfähigkeitskompass“ soll die Arbeit der Behörde leiten, während ein „Clean Industrial Deal“ Europas Wirtschaft zukunftssicher machen soll. Auch Handel, KI und faire Arbeitsbedingungen rücken in den Fokus. Für das Kfz-Gewerbe wird besonders spannend, wie die neue Kommission die Weichen für die Zukunft der Branche stellt.

Das bringt die neue EU-Kommission

Am 1. Dezember tritt die neue EU-Kommission ihr Mandat an. Präsidentin Ursula von der Leyen will mit ambitionierten Plänen die Weichen für die kommenden fünf Jahre stellen. Kern ihres Programms ist der sogenannte „Wettbewerbsfähigkeitskompass“, der die Arbeit der Behörde auf drei zentrale



Bild: © artjazz – stock.adobe.com

Ziele ausrichtet: Europas Innovationslücke zu den USA und China schließen, die Industrie nachhaltiger und wettbewerbsfähiger machen und strategische Abhängigkeiten reduzieren.

menkommen, um konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Hierfür steht der ZDK bereits in Kontakt mit dem Kabinett der Kommissionspräsidentin.

Bürokratieabbau als Priorität

Von der Leyen plant als erste Maßnahme eine Omnibus-Gesetzgebung, um bestehende Regulierungen zu vereinfachen. Auch Berichtspflichten aus zentralen EU-Regelwerken wie der CSRD sollen harmonisiert werden, ohne deren Ziele infrage zu stellen. Besonders das Kfz-Gewerbe könnte von einer entschlackten Binnenmarktgesetzgebung profitieren.

Saubere Industrien und grüne Energie

Ein „Clean Industrial Deal“ soll Europas Industrie nachhaltiger machen. Geplant sind Investitionsanreize, strategische Projekte für Schlüsselbranchen wie Stahl und Chemie sowie ein Aktionsplan für bezahlbare Energie. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Vergleich zu sichern und Abhängigkeiten, etwa von russischer Energie, zu reduzieren.

Automobilindustrie wird Chefsache

Mit einem „Strategischen Dialog“ zur Zukunft der Automobilbranche signalisiert die Kommission, dass sie den Herausforderungen der Industrie mit neuer Dynamik begegnen will. In diesem Format, das von der Leyen selbst moderiert, sollen Hersteller, Zulieferer, NGOs und Wissenschaft an einem Tisch zusam-

Digitale Transformation und Arbeitsmarkt im Fokus

Mit einer neuen KI-Strategie und einem Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze soll Europa wettbewerbsfähiger und sozialer werden. Themen wie algorithmisches Management, das Recht auf Abschalten und Telearbeit stehen auf der Agenda.

KFZ-MEISTER SHOP Für Alleskönner!

- Ausbildungsbetrieb
- Altfahrzeug-Annahme anerkannte Werkstatt
- Gebrauch Qualität und Sicherheit
- Fachbetrieb für Hybrid- und Elektrofahrzeuge
- Anerkannter Betrieb Motorrad-AU (AUK)
- Fachbetrieb für historische Fahrzeuge
- Anerkannter Betrieb für Gassystemprüfung (GSP) Service
- Fachbetrieb für Kfz-Klimaanlagen-Service
- Abgasuntersuchung anerkannte Werkstatt

www.kfz-meister-shop.de | 24 Stunden geöffnet

Wichtiger Hinweis zu RDKS-Fehlermeldung bei Tesla-Fahrzeugen mit Ersatzmarkt-BLE-RDKS-Sensoren

Der Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V. (BRV) wies uns darauf hin, dass es aktuell zu Problemen bei Tesla-Fahrzeugen kommen kann, die mit Aftermarket-BLE-RDKS-Sensoren (Low Energy Bluetooth-Sensoren) verschiedener Hersteller ausgerüstet sind.

Aufgrund eines kürzlich durch Tesla durchgeführten Over-The-Air-Software-Updates wurde das Kommunikationsprotokoll zwischen dem Steuergerät und den RDKS-Sensoren modifiziert, wodurch es zu einer Fehlermeldung im Fahrzeug kommen kann. Hintergrund ist, dass die Aftermarket-BLE-Sensoren Teile dieses neuen Protokolls nicht vollständig unterstützen. Nach unserem Kenntnisstand besteht die Problematik bei originalen Tesla-Sensoren nicht.



Die betroffenen Sensor-Hersteller arbeiten daran, eine entsprechende Lösung für ihre Sensoren bereitzustellen. Das Software-Update der Sensoren soll ohne (De-)Montageaufwand am Komplettrad durchgeführt werden können. Hinweis: Trotz RDKS-Fehlermeldung sind die Si-

cherheitsfunktionen des RDKS-Systems nach den bisher vorliegenden Aussagen der Sensor-Hersteller weiterhin gewährleistet (Anzeige von Reifenfülldruck- und Temperatur-Werten, Auslösen Fehlermeldungen bei Unterluftdruck bzw. Übertemperatur).

Bundesrat beschließt Änderung der Mess- und Eichverordnung

Eine seit vielen Jahren vom Kfz-Gewerbe geforderte Maßnahme, die Abschaffung der sogenannten Doppelprüfung, die bisher eine Eichung durch die zuständigen Eichbehörden gemäß Mess- und Eichgesetz (MessEG) sowie eine Kalibrierung durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Kalibrierlabor vorsah, entfällt nun für Messgeräte die zur Bestimmung des Drucks und des Schalldruckpegels, zur amtlichen Überwachung des öffentlichen Verkehrs verwendet werden (§ 29 StVZO).

Der Beschluss des Bundesrates stellt einen großen Erfolg für das Kfz-Gewerbe dar: Die langjährige Forderung, die regelmäßige Eichung der Druckmanometer für anerkannte SP-Werkstätten ab-

zuschaffen, wurde endlich umgesetzt. Für die rund 3.400 anerkannten SP-Werkstätten bedeutet dieser Schritt eine spürbare finanzielle Entlastung und eine deutliche Vereinfachung ihrer Abläufe.

Sollte die Veröffentlichung der Änderungsverordnung im Bundesgesetzblatt noch im Jahr 2024 erfolgen, tritt ab dem 01.01.2025 eine „Verwendungsausnahme“ für Druckmanometer gemäß § 5, Absatz 2, Nummer 8 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) in Kraft. Erfolgt die Veröffentlichung jedoch erst Anfang 2025, verschiebt sich der Beginn der „Verwendungsausnahme“ auf dem 01.04.2025. Dies bedeutet, dass ab dem Inkrafttreten die bisherige Doppelprüfung für diese Messgeräte entfällt und nur noch eine regelmäßige Kalibrierung gemäß Nummer 3.2 der Anlage

VIII d StVZO nachzuweisen ist, welche für die periodische technische Fahrzeugüberwachung (HU, AU/AUK, SP, GAP) vorgeschrieben ist. Ab diesem Zeitpunkt müssen anerkannte SP-Werkstätten keine eichrechtlichen Vorgaben oder Bestimmungen mehr für die Verwendung von Druckmanometer beachten. Die Verwendung wird sich dann ausschließlich nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts richten. Lediglich das Inverkehrbringen der Messgeräte unterliegt weiterhin dem Mess- und Eichrecht (Ersteichung; PTB-/CE-Kennzeichnung).

Bis zur Veröffentlichung der Änderungsverordnung im Bundesgesetzblatt gelten weiterhin die bisherigen Anforderungen der MessEV, die von den anerkannten SP-Werkstätten zu beachten sind.

Unfallversicherung – Erhöhung des Gefahrтарifs zur Beitragsperiode ab 2025 von 2,27 auf 2,60

■ *Neue Gefahrтарife für die Beitragsperiode ab 2025 von der für das Kfz-Gewerbe zuständigen Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) festgelegt.*

■ *Für Kfz-Betriebe erhöht sich dieser Gefahrтарif von 2,27 auf 2,60.*

■ *Es kann in den meisten Kfz-Unternehmen zu Beitragserhöhungen kommen.*

■ *Grund: Entschädigungszahlungen der BG für Beschäftigte in den Kfz-Unternehmen wurden seit der letzten Beitragsperiode deutlich mehr erhöht als im gleichen Maß das Gesamtentgelt aller Beschäftigten in der Kfz-Branche angestiegen ist.*

Im Rahmen der Beitragsberechnungen für die gesetzliche Unfallversicherung ergeben sich für den ab 2025 geltenden neuen Gefahrтарif in einigen Branchen größere Änderungen bei der für das Kfz-Gewerbe zuständigen Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM). Dies gilt in gewissem Umfang auch für Kfz-Unternehmen. Denn für Kfz-Betriebe erhöht sich dieser Gefahrтарif von 2,27 auf 2,60, so dass es in den meisten Kfz-Unternehmen zu Beitragserhöhungen in der Unfallversicherung kommen wird. Da die Bescheide über die neuen Gefahrтарife ab dem 25. 10. 2024 durch die BGHM versendet werden, dient dieses Schreiben zur Vorabinformation.

1. Hintergrundinformationen zur Beitragsberechnung in der Unfallversicherung

a) Allgemeines

Durch die Unfallversicherung werden die Beschäftigten von Unternehmen abgesichert, wenn sie einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit erleiden. Im Laufe der Zeit verändert sich in den Unternehmen der verschiedenen Bran-

chen für die Beschäftigten die Eintrittswahrscheinlichkeit (also das Risiko) solcher Beschwerden – z.B. durch veränderte äußere Einflüsse. Aus diesem Grund wird alle sechs Jahre der Gefahrтарif durch die für das Kfz-Gewerbe zuständige BGHM überprüft. Auf dieser Grundlage wird ab dem 01. 01. 2025 bei der BGHM ein neuer Gefahrтарif in Kraft treten. Dieser bildet die Grundlage der Beitragsberechnung der gesetzlichen Unfallversicherung und verfolgt den Zweck, das Unfallrisiko in den Unterneh-



men angemessen bei der Beitragsberechnung zu berücksichtigen.

Die einzelnen Gefahrklassen bzw. -tarife werden für einzelne sog. Tarifstellen berechnet. Auf diese Weise gibt der Gefahrтарif genau das spezifische Risiko von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der jeweiligen Tarifstelle wieder. Dort sind einzelne, rechnerisch oder technologisch zueinanderpassende Gewerbezweige zu sogenannten Gefahrengemeinschaften zusammengefasst. Letztlich zahlen Unternehmen mit niedrigen Gefahrklassen bei gleichem Entgelt auch weniger Beitrag als Unternehmen mit höheren Gefahrklassen.

2. Gründe für die Erhöhung des Gefahrтарifs für das Kfz-Gewerbe anzuwendenden Gefahrтарifs

Diese Grundsatzinformationen vorangeschickt, wird es für Kfz-Unternehmen in

der neuen Beitragsperiode bei der BGHM sowohl zu einer Änderung in der Gefahrengemeinschaft kommen als auch eine Erhöhung des Gefahrтарifs anstehen.

Neu ist zunächst, dass es für Kfz-Unternehmen eine neue eigene Tarifstelle 08 (Instandhaltungsunternehmen mit Service und Vertrieb von PKW, LKW, Kraft-rädern, Omnibussen, Traktoren) geben wird. Die bisherige Gefahrengemeinschaft mit der Möbelindustrie wurde aufgelöst, da sich das Unfallgeschehen in den beiden Branchen unterschiedlich entwickelt hat.

Auf dieser Grundlage musste der Gefahrтарif der Tarifstelle 08 von 2,27 auf 2,60 erhöht werden, um das Unfallgeschehen in der Kfz-Branche angemessen zu berücksichtigen, da die Entschädigungszahlungen sich seit der letzten Beitragsperiode um ca. 33 % in der Kfz-Branche erhöht haben und das Gesamtentgelt der Beschäftigten nicht im gleichen Maße angestiegen ist. Dieses Delta muss durch den neuen Gefahrтарif ausgeglichen werden.

3. Wichtiger Hinweis zur zeitlichen Anwendung

Die Bescheide über die Veranlagung nach dem neuen Gefahrтарif werden ab Ende Oktober 2024 an alle Mitgliedsunternehmen der BGHM – also auch an die Kfz-Unternehmen versandt. Geltung haben die Bescheide dann ab dem 01. 01. 2025. Allerdings bedeutet, dass nicht, dass die Kfz-Unternehmen ab dem 01. 01. 2025 gleich erhöhte Beiträge an die BGHM abführen müssen. Denn die genauen Beitragsbescheide mit den neuen Gefahrklassen werden erst im April 2026 (ähnlich den Steuerbescheiden) versendet. Vorher werden von den Unternehmen Vorschüsse zur BG gezahlt.

Warum einen Stundenverrechnungssatz für Arbeiten an Hochvoltssystemen?

Bild: ProMotor/TT-Volz

Kostendeckung bei der Reparatur an Hochvoltfahrzeugen

Um Reparaturen an Hochvoltfahrzeugen durchführen zu können, bedarf es in den Werkstätten zusätzlicher Investitionen in Werkstattausstattung, baulicher Maßnahmen und Schulungen der Mitarbeiter.

Zur Abbildung dieser Investitionen gibt es verschiedene Varianten der Integration in den Stundenverrechnungssatz, die im Folgenden aufgeführt werden:

1. Aufschlag für E-Fahrzeuge auf die bisherigen Stundenverrechnungssätze
2. Separat kalkulierte Stundenverrechnungssätze für Verbrenner und separat kalkulierte für E-Fahrzeuge: Die zusätzlichen Kosten für Arbeiten an Hochvoltssystemen werden hier auf die Stundenverrechnungssätze (Mechanik, Elektrik, K & L), die für E-Fahrzeuge gelten, verteilt.
3. Keine separat kalkulierten Stundenverrechnungssätze für Verbrenner und E-Fahrzeuge, sondern die Stundenverrechnungssätze decken die Kosten für Verbrenner und E-Fahrzeuge.
4. Zusätzlicher Stundenverrechnungssatz für fachkundige Arbeiten an Hochvoltssystemen neben den existierenden Stundenverrechnungssätzen (Mechanik, Elektrik, K & L), die für Verbrenner wie auch E-Fahrzeuge in diesen Bereichen gelten.

Warum den Stundenverrechnungssatz für fachkundige Arbeiten an Hochvoltssystemen?

Alleinig die Variante 4 stellt eine verursachungsgerechte Abrechnung hinsichtlich der Antriebstechnologie und vor allem der ausgeführten Arbeiten dar. Bei Anwendung der anderen Varianten würden die Verbrenner die Kosten, die eigentlich nur aus der Reparatur an Hochvoltssystemen resultieren, tragen. Oder aber die Mechanik-, Elektrik-, K & L-Arbeiten – sei es an Verbrennern oder E-Fahrzeugen –, tragen die Kosten aus diesen Arbeiten.

Anwendung des Stundenverrechnungssatzes für fachkundige Arbeiten an Hochvoltssystemen

Bei Anwendung der Variante 4 werden die zusätzlichen Kosten für die Anforderungen bei Arbeiten an Hochvoltssystemen durch den zusätzlichen Stundenverrechnungssatz allein gedeckt. D.h. derzeit verteilen sich die Kosten noch auf wenige diesbezüglich Werkstattaufträge. Durch den steigenden Anteil an PHEV und BEV im Fahrzeugbestand dürften sich die Kosten jedoch über die Jahre auf eine größere Anzahl an Werkstattaufträgen verteilen.

Empfehlungen für die Werkstatt- und Schutzausrüstung beim Umgang mit HV-Fahrzeugen:

Der ZDK hat Empfehlungen für die Werkstatt- und Schutzausrüstung beim Umgang mit HV-Fahrzeugen erarbeitet. Sie sollen Sie beim Umgang mit HV-Fahrzeugen bei der Auswahl der Werkstatt- und Schutzausrüstung unterstützen. Die Excel-Datei kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Beratungsbedarf zur Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes:

Die technischen und betriebswirtschaftlichen Berater der Landes- und Fabrikatsverbände stehen Ihnen gerne zur Seite, wenn Sie Fragen zur Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes haben.



Die Wirtschafts-Identifikationsnummer

Seit November 2024 erhalten Betriebe automatisch eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.). Diese wird allen wirtschaftlich Tätigen: Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen – vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) – stufenweise übermittelt.

Betriebe, die noch keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) be-

sitzen, sollen elektronisch über ihr ELSTER-Benutzerkonto informiert werden. Wer bereits eine USt-IdNr. hat, wird lediglich im sogenannten Wege der öffentlichen Mitteilung informiert, da die W-IdNr. mit der den Betrieben bereits bekannten USt-IdNr. im Aufbau identisch sein sollte.

Laut Bundesfinanzministerium dient die W-IdNr. der eindeutigen Identifizierung

von Unternehmen bei den Finanzbehörden und anderen staatlichen Stellen. Geplant ist, dass die W-IdNr. weder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer noch andere bestehende Identifikationsnummern ersetzt, sondern diese vielmehr parallel zu diesen verwendet.

Ziel ist: Die Verwaltung zu vereinfachen und schrittweise bestehende Identifikationsnummern abzulösen.

Weitere Informationen auch Details zu den Hintergründen zur Wirtschafts-Identifikationsnummer finden Sie auf der Website des Bundeszentralamtes für Steuern. <https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/Wirtschafts-Identifikationsnummer>.

BGH-Urteil zur Haftung des Betreibers einer Waschanlage für einen Fahrzeugschaden

Der BGH hat entschieden, dass der Nutzer einer Waschanlage darauf vertrauen darf, dass sein marktgängiges, serienmäßig ausgestattetes und in ordnungsgemäßem Zustand befindliches Fahrzeug, so, wie es ist, also mitsamt den serienmäßig außen angebrachten Teilen, unbeschädigt aus dem Waschvorgang hervorgehen wird. Im Falle einer Beschädigung eines solchen Fahrzeugs kommt eine Schadensersatzpflicht des Waschanlagenbetreibers in Betracht.

Sachverhalt

Ein Fahrzeugbesitzer verlangte vom Betreiber einer Portalwaschanlage Schadensersatz wegen der Beschädigung seines Fahrzeugs, weil der zur serienmäßigen Fahrzeugausstattung gehörende, an der hinteren Dachkante angebrachte Heckspoiler seines Fahrzeugs während des Waschvorgangs in der Waschanlage abgerissen wurde.

Auf einem Hinweisschild in der Waschanlage waren die AGB des Waschanlagenbetreibers ausgehängt. Sie sahen

einen Haftungsausschluss für den Fall vor, dass ein Schaden durch nicht ordnungsgemäß befestigte Fahrzeugteile oder durch nicht zur Serienausstattung des Fahrzeugs gehörende Fahrzeugteile (z. B. Spoiler, Antenne, Zierleisten o. ä.) sowie dadurch verursachte Lackkratzer verursacht wird, es sei denn, den Waschanlagenbetreiber oder sein Personal trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Unter dem Hinweisschild befand sich außerdem ein Zettel mit der Aufschrift: „Achtung Keine Haftung für Anbauteile und Heckspoiler“.

Entscheidung des BGH

Der BGH entschied, dass dem Fahrzeugbesitzer wegen der Beschädigung seines

Fahrzeugs ein vertraglicher Schadensersatzanspruch gegen den Betreiber der Waschanlage zustand.

Den Entscheidungsgründen des BGH lässt sich folgendes entnehmen:

- Der Vertrag über die Reinigung eines Fahrzeugs umfasst als Nebenpflicht die Schutzpflicht des Waschanlagenbetreibers, das Fahrzeug des Kunden vor Beschädigungen beim Waschvorgang zu bewahren.
- Betreiber von Waschanlagen müssen alle Maßnahmen ergreifen, die ein umsichtiger und verständiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Waschanlagenbetreiber für notwendig und ausreichend halten darf, um andere vor Schäden zu bewahren.
- Der Fahrzeugbesitzer trägt dabei die Beweislast dafür, dass der Waschanlagenbetreiber eine ihm obliegende Pflicht verletzt und diese Pflichtverletzung den Schaden verursacht hat. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn die für den Schaden in Betracht kommenden Ursachen allein im Obhuts- und Gefahren-



Bild: © Industrieblick – stock.adobe.com

bereich des Waschanlagenbetreibers liegen. Außerdem muss der Waschanlagenbetreiber ggf. beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.

■ Die Ursache für die Beschädigung eines Fahrzeugs liegt allein im Obhuts- und Gefahrenbereich des Waschanlagenbetreibers, wenn eine Waschanlage konstruktionsbedingt, nicht für serienmäßig mit einem Heckspoiler ausgestattete marktgängige Fahrzeuge geeignet ist. Das gilt jedenfalls dann, wenn das Fahrzeug vor dem Einfahren in die Waschanlage unbeschädigt und der serienmäßige Heckspoiler ordnungsgemäß angebracht und fest mit dem Fahrzeug verbunden war. Dann darf der Fahrzeugbesitzer darauf vertrauen, dass sein marktgängiges, serienmäßig ausgestattetes und in ordnungsgemäßem Zustand befindliches Fahrzeug so, wie es ist, also mitsamt den serienmäßig außen angebrachten Teilen, unbeschädigt aus dem Waschvorgang hervorgehen wird. Anders als der Betreiber der Waschanlage, der es in der Hand hat, bestimmte Fahrzeugmodelle, die er für schadensanfällig hält, von der Benutzung seiner Anlage auszuschließen und dadurch das Risiko einer Beschädigung zu verringern, ist es

dem Kunden regelmäßig nicht möglich, solche Waschanlagen von vornherein zu identifizieren und zu meiden, die konstruktionsbedingt nicht geeignet sind, sein Fahrzeug, ohne ein erhöhtes Schadensrisiko zu reinigen.

■ Der Betreiber einer Waschanlage kann den ihm obliegenden Nachweis fehlenden Verschuldens nicht mit dem Hinweis darauf führen, dass ihm die Gefahr der Beschädigung eines serienmäßig an dem konkreten Kundenfahrzeug angebrachten Heckspoilers nicht bekannt gewesen sei, weil sich ein solcher Vorfall in seiner Waschanlage bislang nicht ereignet habe. Vielmehr muss ein Waschanlagenbetreiber darlegen und im Bestreitensfalle nachweisen können, dass er sich darüber informiert hat, für welche Fahrzeuge seine Anlage konstruktionsbedingt ungeeignet ist und daher ein erhöhtes Schadensrisiko besteht.

■ Im entschiedenen Fall wurde die Haftung des Waschanlagenbetreibers auch nicht durch die von ihm verwendeten AGB ausgeschlossen, weil der beschädigte Heckspoiler deshalb nicht in den Anwendungsbereich der Klausel fiel, weil er zur Serienausstattung des

Fahrzeugs gehörte und ordnungsgemäß befestigt war. Die ausdrückliche Beschränkung auf nicht serienmäßige Fahrzeugteile ist sogar geeignet, bei dem Nutzer das Vertrauen zu begründen, mit einem serienmäßig ausgestatteten Pkw die Anlage gefahrlos benutzen zu können.

■ Auch der im konkreten Fall unterhalb der AGB befindliche Zettel mit der Aufschrift „Keine Haftung für Anbauteile und Heckspoiler!“ führt nicht zu einem Haftungsausschluss des Werkstattbetreibers. Angesichts der oberhalb des Zettels angebrachten AGB mit der ausdrücklichen Beschränkung auf „nicht zur Serienausstattung des Fahrzeugs gehörende Teile“ wird für den Nutzer der Waschanlage nicht hinreichend klar, dass von dem Hinweis auf dem Zettel auch die Nutzung der Waschanlage durch Fahrzeuge mit serienmäßigem Heckspoiler erfasst sein soll.

Erfahrungsgemäß wird es noch einige Wochen dauern, bis das Urteil samt Entscheidungsgründen veröffentlicht wird. Sollten sich daraus noch weitere interessante Erkenntnisse ergeben, werden wir darüber berichten.

Rechtsprechungsübersicht zur Sachmangelhaftung

Seit 22 Jahren stellt der ZDK dem Kfz-Gewerbe eine Übersicht über die in der Rechtsprechung ergangenen Urteile zur Sachmangelhaftung mit Bezug zum Kfz-Gewerbe zur Verfügung. Aufgrund der im Jahr 2022 vorgenommenen Reform des Sachmangelhaftungsrecht war für die 16. Auflage eine grundlegende Überarbeitung der Urteilsübersicht erforderlich.

Während das zuvor geltende Sachmangelhaftungsrecht nur wenige Regelungen enthielt, die ausschließlich für Verbraucher bzw. Verbrauchsgüterkaufverträge galten, differenzieren die neuen Regelungen viel stärker danach, ob es sich bei dem Käufer um einen Verbrau-

cher oder einen „sonstigen“ Käufer (z. B. einen Unternehmer) handelt. Das hat zur Folge, dass sowohl die gesetzlichen Regelungen als auch die bislang ergangene Rechtsprechung zur Sach-

mangelhaftung nicht zwangsläufig für alle Kaufverträge gelten, die seit Januar 2022 abgeschlossen worden sind.

In der überarbeiteten Urteilsübersicht wird versucht, diesem Umstand durch unterschiedliche Schriftfarben Rechnung zu tragen.

Nach wie vor hat der Leser die Möglichkeit, in der Urteilsammlung – je nach Bedarf – nach Stichworten, Themen, Gerichten, Aktenzeichen oder Erscheinungsdaten gerichtlicher Entscheidungen zu recherchieren und sich schnellstmöglich einen Überblick über den Stand der Rechtsprechung zu den in seinem Fall streitentscheidenden Fragen zu verschaffen.

Diese Broschüre erhalten Sie bei Ihrer Innung oder ihrem Verband.



Der #wasmitautos-Betriebefinder auf Erfolgskurs!

Wir möchten Ihnen noch einmal den #wasmitautos Betriebefinder ans Herz legen!

Dieses innovative Tool bringt zusammen, was zusammengehört: unsere Ausbildungsbetriebe und potenzielle Auszubildende

Was ist der #wasmitautos-Betriebefinder?

Der Betriebefinder auf wasmitautos.com ermöglicht es Schülern, gezielt nach Ausbildungsbetrieben in ihrer Nähe zu suchen. Einfach die Postleitzahl oder den Ort eingeben, und schon werden passende Betriebe angezeigt. Ob in der Heimatstadt oder in einer fremden Stadt – der Betriebefinder hilft dabei, den perfekten Ausbildungsbetrieb zu finden.

Ergänzungsformular für Betriebe: Mehr als nur Basisinformationen

Unser Betriebefinder bietet mittlerweile weit mehr als nur die Stammdaten. Sie können Ihren Betrieb über ein **Ergänzungsformular** attraktiv präsentieren. Hier können wichtige Informationen wie Ausbildungsberufe, Praktikum, Karriere-website oder Social-Media-Kanäle eingetragen werden. So wird Ihr Auftritt für die junge Zielgruppe noch informativer und interessanter.

Noch nicht gelistet? Jetzt eintragen!

Sie sind noch nicht im Betriebefinder gelistet? Kein Problem! Über diesen Link können Sie sich in 5 Minuten kostenlos eintragen:

<https://www.wasmitautos.com/betriebeformular>

Gemeinsam machen wir den Betriebefinder noch attraktiver und helfen jungen Menschen, ihren Traumbetrieb zu finden.

Die Vorteile sprechen für sich

- Die hohen Aufrufzahlen zeigen, dass der Betriebefinder eine wichtige Anlaufstelle für Ausbildungssuchende ist. **25.000 Aufrufe | 2.500 Suchanfragen**

BETRIEBE GESUCHT!

1 Sind Sie im Betriebefinder gelistet?
Besuchen Sie unseren #wasmitautos [Betriebefinder](#) und überprüfen Sie, ob Ihr Betrieb bereits eingetragen ist.

2 Sind Ihre Betriebsdaten aktuell?
Je vollständiger Ihr Profil, desto besser!

- ANSPRECHPARTNER & TELEFONNUMMER
- KARRIEREWEBSITE
- SOCIAL MEDIA
- AUSBILDUNGSBERUFE
- PRAKTIKA

3 Aktualisierung Ihrer Daten
Bearbeiten oder vervollständigen Sie Ihre Daten.

KONTAKTIEREN SIE UNS!
BETRIEBEFINDER@WASMITAUTOS.COM

#wasmitautos

und 6.647 Klicks auf Websites & E-Mail-Adressen | 2,46 Minuten Verweildauer

- Unsere Ausbildungsbetriebe werden über die etablierte Plattform wasmitautos.com mit hoher Reichweite (24,6 Millionen Gesamtreichweite) sichtbar.

- Erste Bewerbungen gehen über den Betriebefinder bei unseren Betrieben ein.

- Smarte, niedrigschwellige Lösung, der Eintrag ist in 5 Minuten möglich. Es muss nur der Nachweis der Innungsmitgliedschaft erbracht werden. Der Wettbewerb um Talente wird härter. Stellen Sie sich strategisch gut bei der Nachwuchsgewinnung auf, dies ist das Fundament um dem Fachkräftengpass zu begegnen.

Bei Rückfragen oder technischen Problemen wenden Sie sich gerne an die Kolleg:innen von #wasmitautos beim ZDK.

Mitgliederversammlung: Einblicke, Austausch und Netzwerken in Berlin

Die Mitgliederversammlung der Kfz-Verbände MV fand kürzlich in der ZDK-Hauptstadtrepräsentanz in Berlin statt, mit spannenden Beiträgen zu aktuellen Themen der Branche.

Jürgen Hasler lieferte interessante Einblicke in die politische Arbeit des ZDK sowohl in Berlin als auch in Brüssel. Kevin Schmitz aus der ZDK Abteilung Technik informierte über die neue Flüssiggas-Verordnung, die Herausforderungen im Werkstattalltag rund um Fahrerassistenzsysteme und das Thema E-Mo-

bilität in Werkstätten. Ein reger Austausch entstand auch durch den Beitrag von Christian Stettner zur Cyberversicherung der Nürnberger Versicherung, der den Mitgliedern wertvolle Informationen und Empfehlungen gab. Zum Abschluss empfahl Ralf Schander von der Ampere AG den Mitgliedern, ihre bestehenden Strom- und Gasverträge regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen, um von möglichen Einsparungen zu profitieren.

Neben diesen fachlichen Inputs war auch das gesellige Miteinander hoch



v. l. Landesinnungsmeister Marcus Mischke; Geschäftsführerin Renée Werner; Präsident Udo Hintze

über den Dächern Berlins ein zentraler Bestandteil der Veranstaltung, was den Austausch und das Netzwerken der Mitglieder förderte.

Infoveranstaltung – Zulassung von Fahrzeugen aus der Ukraine

Seit dem 1. Oktober 2024 müssen Fahrzeuge von Geflüchteten aus der Ukraine, die sich länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten, auch hierzulande zugelassen werden. Diese neue Regelung bringt jedoch zahlreiche Herausforderungen mit sich, sowohl für die betroffenen Geflüchteten als auch für den Gebrauchtwagenhandel. Ein Hauptproblem bei der Zulassung der Fahrzeuge ist die Tatsache, dass viele dieser Fahrzeuge keine EG-Typgenehmigung besitzen.



Bild: privat

lassungsfähig, wenn sie später verkauft werden. Dies stellt nicht nur für die Käufer, sondern auch für die Händler ein Risiko dar, da die Fahrzeuge dann nicht

mehr den deutschen Zulassungsanforderungen entsprechen und somit nicht mehr auf die Straße dürfen. In vielen Fällen wären Nachrüstungen erforderlich, um den Zulassungsanforderungen gerecht zu werden. Dies kann zu einer kostspieligen Angelegenheit werden. In einer kürzlich abgehaltenen Informationsveranstaltung erläuterten Olaf Meyer, Fachabteilungsleiter für Prüfwesen und Technischen Dienst bei der Dekra, sowie Stephan Kyris, Leiter der Zulassungsstelle Rostock, detailliert über diese und andere Herausforderungen.

Dies liegt daran, dass sie ursprünglich für den osteuropäischen Nicht-EU-Markt produziert wurden und somit nicht den europäischen Standards entsprechen. Insbesondere Abgasvorschriften und Geräuschemissionen, die für europäische Fahrzeuge vorgeschrieben sind, stellen eine Hürde dar. Diese Fahrzeuge erfüllen oft nicht die gleichen Anforderungen wie gleichaltrige Fahrzeuge aus der EU, was die Zulassung erschwert. Ein weiteres Problem betrifft den Gebrauchtwagenhandel. Fahrzeuge, die als Umzugsgut nach Deutschland gebracht und hier über eine halterbezogene Ausnahmegenehmigung zugelassen wurden, sind in der Regel nicht wieder zu-

Tag des Ehrenamtes

Zum Tag des Ehrenamtes zeichnet die Handwerkskammer Schwerin verdiente Persönlichkeiten aus – Kfz-Innung gratuliert ihren Ehrenamtlichen

Die Handwerkskammer Schwerin ehrte kürzlich herausragende Persönlichkeiten, die sich durch langjährige, engagierte ehrenamtliche Tätigkeiten im Handwerk hervorgetan haben.

Im Rahmen dieser Ehrungen wurden auch drei Mitglieder der Kfz-Innung

Region Schwerin für ihren außergewöhnlichen Einsatz im Gesellenprüfungsausschuss gewürdigt.



Mit der Ehrennadel in Silber wurden geehrt:

- Reinhart Geick
- Enrico Sokolowski

Die Ehrennadel in Bronze erhielt

- Ingo Henning

Impressum

Mitteilungsblatt des Verbandes des Kfz-Gewerbes Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
Am Liepengraben 4, 18147 Rostock, Tel.: (03 81) 44 45 74 83, Fax: (03 81) 44 45 74 84

Internet: www.kfz-mv.de

E-Mail: info@kfz-mv.de

Verantwortlich: Präsident Udo Hintze

Redaktion: Geschäftsführerin Renée Werner – Mit Namen oder Initialen bezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, aber nicht unbedingt die Ansicht des Verbandes.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag und Druck:

Vogel Communications Group GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 7/9,
97082 Würzburg, Telefon: (09 31) 4 18-22 07, Fax: (09 31) 4 18-21 50.

